Versicherungsanstalt
für Eisenbahnen und Bergbau

Inanspruchnahme von Krankentransporten

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter!

In Notfällen oder bei Gehunfähigkeit kann es notwendig sein, Kranken-, Rettungs- oder Notarzttransporte in Anspruch zu nehmen, um bestmöglich medizinisch versorgt zu werden. Die Aufgabe Ihrer Krankenversicherung ist es sicher zu stellen, dass auf Sie in diesen Fällen keine Kosten zukommen. In manchen Fällen aber ist es nicht notwendig auf Krankentransporte zurück zu greifen um die bestmögliche medizinische Versorgung sicher zu stellen. Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, in welchen Fällen wir als Ihr Krankenversicherungsträger die tariflichen bzw. satzungsmäßig geregelten Kosten für Ihren Krankentransport übernehmen.

Foto: Bernd Boscolo/aboutpixel.de

Voraussetzungen

Gehunfähigkeit

Krankentransportkosten für ärztliche Hilfe und Ähnliches, werden von uns übernommen, wenn der/die gehunfähig erkrankte Anspruchsberechtigte aufgrund seines/ihres körperlichen oder geistigen Zustandes kein öffentliches Verkehrsmittel (alleine oder in Begleitung) benutzen kann. Dieser Fall tritt dann ein, wenn die Unfähigkeit ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen medizinisch begründet und ärztlich bescheinigt ist. Eine schlechte Verkehrs-anbindung, Sehbehinderungen oder -schwächen sind keine ausreichenden Gründe um Krankentransporte in Anspruch zu nehmen. In diesen Fällen übernehmen wir keine Kosten.

Foto: maçka/aboutpixel.de

Vor der Inanspruchnahme

Bevor Sie einen Krankentransport in Anspruch nehmen können, benötigen Sie einen sogenannten Transportschein. Dieser wird Ihnen von jener Stelle ausgestellt, bei der Sie die Untersuchung oder Behandlung in Anspruch nehmen. Ein im Nachhinein ausgestellter Transportschein wird von uns als ungültig behandelt.
In Notfällen, in denen Erste Hilfe benötigt wird, brauchen Sie keinen Transportschein.

Örtliche Nähe

Transportkosten werden auch nur für die Beförderung im Inland übernommen. Dabei ist zu beachten, dass nur der Transport Tour-Retour zur nächstgelegenen geeigneten Krankenanstalt bzw. Vertragsarzt/-ärztin von uns übernommen wird.

Sollten Sie eine andere Einrichtung bzw. eine/n andere/n Arzt/Ärztin bevorzugen sind die Mehrkosten für die weitere Strecke von Ihnen selbst zu bezahlen.

Art des Transportes
Natürlich ist es uns auch wichtig, dass Sie gegebenenfalls die notwendige Betreuung während des Krankentransportes bekommen. Die Stelle, bei der Sie die Untersuchung oder Behandlung in Anspruch nehmen, ist dafür zuständig Ihnen zu bescheinigen welche Art von Transport und Betreuung Sie auf Grund Ihres körperlichen oder geistigen Zustandes benötigen. Neben Rettungs- und Fahrtendiensten können Sie auch Taxiunternehmen oder privat PKW für Krankentransporte in Anspruch nehmen.

Bewilligung
Serientransporte sind ab dem 5. Transport bewilligungspflichtig. Ausgenommen von dieser Regelung sind allerdings Serientransporte zur Dialyse und Chemo- bzw. Strahlentherapie. Die Bewilligung gilt jeweils 3 Monate ab dem Bewilligungsdatum.

Die Voraussetzungen sind nicht gegeben:
Sollten die Voraussetzungen für einen Krankentransport nicht gegeben sein, gibt es immer noch die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Hierfür muss die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Behandlungsstelle allerdings mehr als 20km betragen. Weiters darf es sich nicht um Fahrten innerhalb des Stadt-/Ortsgebietes handeln. Der Zuschuss beträgt ohne Begleitperson € 0,09/km und € 0,14/km mit Begleitperson. Die medizinische Notwendigkeit einer Begleitperson muss allerdings ärztlich bestätigt sein. Bestehende Fahrtkostenbegünstigungen wie z.B. die Jahresnetzkarte werden bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt.

In Notfällen:
Selbstverständlich wird in lebensbedrohlichen Notfällen und in Fällen, die Erste Hilfe notwendig machen, Ihr Krankentransport zum Kassentarif anstandslos übernommen. Ausgenommen sind allerdings Bergungskosten und die Kosten der Beförderung ins Tal bei Unfällen in Ausübung von Sport und Touristik. Diese werden nicht ersetzt.

Foto: Sebastian Drolshagen/aboutpixel.de

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema Krankentransportkosten haben, wenden Sie sich bitte an:

Michael Toth
Krankenversicherung
Telefon: 050 2350 – 32506
E-Mail: kv.heilbehelfe-hilfsmittel@vaeb.at

Auch auf unserer Homepage www.vaeb.at können Sie sich unter der Rubrik *Krankenversicherung/Wieder gesund werden* über Transportkosten informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
Linke Wienzeile 48-52
1060 Wien